

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.11.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:55 Uhr
Ort, Raum: Bohmte, Aula der Grundschulen Bohmte, Tilingstraße 1,
49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Arnd Sehlmeier

Ausschussmitglieder

Olaf Baum

Lars Büttner

Peter Hilbricht

Franz-Josef Kampsen

Ralf Kasper

Dieter Klenke

Karl Koopmann

Christian Schröder

Patrick Buchsbaum

Von der Verwaltung

Carsten Heil

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 15. September 2020
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Notwendigkeit des Neuerlasses einer Erschließungsbeitragssatzung
Vorlage: BV/188/2020
- 6 Straßenunterhaltung Wirtschaftswege 2021
Vorlage: BV/135/2020

- 7** Straßenunterhaltung Gemeindestraßen 2021
Vorlage: BV/134/2020
- 8** Unterhaltung der Brückenbauwerke 2021
Vorlage: BV/137/2020
- 9** Bushaltestelle Torfwerk Schweger Moor - Antrag auf Installation einer Beleuchtung
Vorlage: BV/202/2020
- 10** Antrag zur Herstellung eines Radweges entlang der Arenshorster Straße
Vorlage: IV/196/2020
- 11** Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Ausschussvorsitzende Arnd Sehlmeier eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Gäste

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Ausschussvorsitzende Arnd Sehlmeier stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 11 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 15. September 2020

Das Protokoll über die Sitzung vom 15. September 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Maßnahmen 2020

1) Sachstand Straßenbaumaßnahmen:

Siedlung Sonnenbrink / Hinterfelde

Die Baumpflanzungen im Neubaugebiet „Sonnenbrink“ werden im Laufe des Novembers eingesetzt.

Der Straßenbau an der Straße „Hinterfelde“ ist nun abgeschlossen worden. Die Endabnahme steht noch aus, erfolgt jedoch in Kürze.

Durchlass „Im Wiehagen“

Der defekte Straßendurchlass bei der AWO „Im Wiehagen“ ist erneuert worden.

Die gesamte angrenzende Verrohrung, inkl. eines Kontrollschachtes, ist im Durchmesser DN 400 neu verlegt worden. Auch wurde der weiterführende Entwässerungsgraben zum Teil Ausgebaggert, um den Wasserabfluss zu gewährleisten.

Entwässerungssituation Birkenstraße

Entlang der Birkenstraße werden zwischen der Einmündung zur Bürgermeister-Otto-Knapp-Straße und dem Haus Birkenstraße Nr.17 vom Wasserverband Wittlage 5 zusätzliche Straßenabläufe eingebaut. Diese werden am Rand der Grünfläche installiert und umpflastert.

Deckensanierung Wilhelmshöhe

Anknüpfend an die Beratungen in der letzten Ausschusssitzung haben sich auf Nachfrage der Verwaltung die Anlieger des Teilstückes Wilhelmshöhe dazu bereit erklärt, eine freiwilli-

gen Eigenanteil in Höhe von 5 bis 10 % der zu erwartenden Bausumme von ca. 20.000 € zu zahlen. Die endgültige Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

2) Brücken

Brücke „In der Gänsemarsch“

Der erforderliche Neubau des Brückengeländers ist am 05.11.2020 installiert worden.

Brücke „Schulstraße“

Der Auftrag für die notdürftige, temporäre Wiederherstellung der Verkehrssicherheit im Verlauf der Stufenanlage ist an die Firma S+I, Quakenbrück, erteilt worden.

Die Arbeiten sollen am 09.11.2020 beginnen und werden, je nach Wetterlage, bis zum 07.12.2020 andauern.

In dieser Zeit ist das Brückenbauwerk für den Fuß- und Radverkehr voll gesperrt.

3) Fahrbahnbreiten

Ein Mitglied des Ortsrates Bohmte hat sich bei der Verwaltung erkundigt, ob der neuerdings gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 Metern beim Überholen von Radfahrern durch KFZ und LKW Auswirkungen auf den zukünftigen Umgang mit den Straßenbreiten bei Neu- oder Umbau von Straßen im Gemeindegebiet Bohmte hätte.

Der vorgegebene Mindestabstand ist eine Vorgabe für die Fahrzeugführer. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, darf der Radfahrer nicht überholt werden. Die durch die DIN vorgegebenen Straßen- und Wegebreiten sind dadurch nicht betroffen.

Herr Hilbricht schildert seine Beobachtungen zunehmender Raserei auf der sanierten und verbreiterten Straße „Hinterfelde“. Dort sollte das mobile Radarpanel der Gemeinde zur Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit aufgestellt werden. Wenn das keine Wirkung zeigt, müsste die mobile Blitzanlage des Landkreises angefordert werden.

Herr Heil wird diesen Sachverhalt mit dem zuständigen Ordnungsamt besprechen.

zu 5 Notwendigkeit des Neuerlasses einer Erschließungsbeitragssatzung Vorlage: BV/188/2020

Die Satzung der Gemeinde Bohmte über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen wurde am 7. Oktober 1987 durch den Rat beschlossen. Die Satzung wurde durch Änderungssatzung vom 18.04.1988 angepasst.

Die Satzung in der jetzigen Form bedarf an verschiedenen Stellen einer Aktualisierung und Anpassung an die höchstrichterliche Rechtsprechung. Insbesondere die Vervielfältigungsregelungen (§ 6 B Abs. 1 der Satzung) und die Eckgrundstücksregelung (§ 6 D Abs. 1 der Satzung) entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Rechtsprechung. Somit sind die auf Grundlage dieser Satzung erlassenen Erschließungsbeitragsbescheide rechtlich angreifbar.

Die Mängel der Satzungsregelungen wurden bereits in einem Streitverfahren, welches zwischen einem Beitragspflichtigen und der Gemeinde läuft seitens des Verwaltungsgerichtes Osnabrück moniert. Die Niederlage in diesem Verfahren konnte nur dadurch abgewendet werden, in dem man zwischen dem Kläger und der Gemeinde Bohmte eine Vergleichsregelung treffen konnte.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung den politischen Gremien die Satzung komplett zu aktualisieren und neu zu erlassen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, eine komplette Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu erarbeiten und in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Straßenunterhaltung Wirtschaftswege 2021 Vorlage: BV/135/2020

1. Unterhaltung der Wirtschaftswege

Die Gesamtlänge der Wirtschaftswege in der Gemeinde Bohmte beträgt 294 km. Davon sind 197 km in Asphaltbauweise, 43 km in Schotterbauweise und 54 km als Sand- oder Graswege hergestellt. Davon befinden sich im Zustand 1 75 km, im Zustand 2 98 km und Zustand 3 121 km. Die Wege haben in der Regel eine asphaltierte Fahrbahnbreite von 3,0 m mit beidseitigen Schotterbanketten oder sind Schotterwege mit unterschiedlichen Breiten. Die unbefestigten Wege bedürfen keiner regelmäßigen Unterhaltung.

Wirtschaftswege in Kategorie 2: 98.000 m * 3,0 m = 294.000 m ²	i. M. 0,50 €/m ²	147.000 €
Wege in Kategorie 3: Asphalt- und Schotterwege 67.000 m * 3,0 m = 201.000 m ²	i. M. 1,50 €/m ²	301.500 €
Gras-, Sand- und Waldwege 54.000 m * 3,0 m = 162.000 m ²	i. M. 0,20 €/m ²	32.400 €
Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns und Gehölzpflege im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht; 50 % von 294 km = 147 km i. M. 400 €/km		58.800 €
<u>Gesamtaufwand Wirtschaftswege</u>		<u>539.700 €</u>

Im Budget erfolgt eine Unterteilung in:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 329.700 €
 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 210.000 €
- Summe 539.700 €

In den Summen ist die Unterhaltung an den Schotterbanketten, wie das Abfräsen und Auffüllen seitlich der Fahrbahn mit berücksichtigt. Im Rahmen der geplanten Flurbereinigung Bohmte-Nord, mit deren ersten Wegebaumaßnahmen voraussichtlich 2020/21 zu rechnen, wird sich aufgrund der dadurch hergestellten Wege der Unterhaltungsaufwand um bis zu 10 % verringern.

Finanzplan 2021

Aufgrund von zur Zeit nicht planbarer Haushaltsmittel, sind keine Deckensanierungen für dieses Haushaltjahr geplant.

Finanzplan 2022

Oelinger Straße zwischen B51 und Im Heggenkamp

Kostenrahmen 133.100 €

Arenshorster Straße

Für die Unterhaltung des **Wirtschaftswegeanteils** 346.000 €
(unter der Voraussetzung der konkreten Bewilligung von Fördermitteln)
(Förderung 63 % = 217.980 €)

Finanzplan 2023

An den Königstannen, Ortschaft Bohmte

Länge 2.550 m; Fahrbahnbreite 3,0 m; 323.070 €

Auf der Höhe

Kostenrahmen 150.040 €

Finanzplan 2024

Stirper Straße zwischen „Am Schützenplatz“ und „Vor dem Fege“

Länge 750 m; Fahrbahnbreite 4,0 m 121.000 €

Am Schützenplatz

Im Nachgang zum BG. „Oelinger Heide“ Kostenrahmen 75.000

Herr Klenke spricht sich dafür aus, die bevorstehenden Haushaltsgespräche abzuwarten und ggf. im Anschluss nach verfügbaren Mitteln Deckenunterhaltungen für 2021 zu planen.

Herr Buchsbaum befürwortet die feste Aufnahme von Deckenunterhaltungsmaßnahmen in den Haushalt 2021.

Herr Büttner fordert die Einhaltung der bereits beschlossenen Reihenfolge der Maßnahmen. In den Zeiten der Corona-Pandemie müsste die Gemeinde Darlehen aufnehmen um die Maßnahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge weiterzuführen. Die Deckenerneuerung der Arenshorster Straße hätte dabei eine hohe Priorität.

EGR Birkmeyer stellt klar, dass die Verwaltung angesichts weiter rückläufiger Steuereinnahmen dringend sparen müsse. Allerdings kommt die Gemeinde, aber auch im Jahr 2021, weiterhin ihrer Verkehrssicherungspflicht nach und führt dementsprechend Unterhaltungsmaßnahmen durch. Nur ist die Durchführung größerer und verschiebbarer Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Herr Sehlmeyer spricht sich dafür aus, in den zukünftigen Sitzungen entsprechend der dann verfügbaren Haushaltsmittel zu beraten.

EGR Birkemeyer ergänzt, dass der Rat im Rahmen einer Entscheidung von überplanmäßigen Ausgaben Straßenerneuerungsmaßnahmen umsetzen könnte, sofern die Ertragsseite des Kommunalhaushaltes dieses zulassen würde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wege und Verkehr empfiehlt, die Unterhaltungsmaßnahmen wie aufgezeigt durchzuführen und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt über weitere Maßnahmen zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 **Straßenunterhaltung Gemeindestraßen 2021** Vorlage: BV/134/2020

Mittelanmeldungen 2021 für den Unterhaltungsaufwand der Gemeindestraßen

1. Unterhaltung der Straßen

Das gesamte Gemeindestraßennetz in der Gemeinde Bohmte hat eine Länge von 66 km. Von den Gemeindestraßen befinden sich ca. 9 km im Zustand der Kategorie 1, 35 km im Zustand 2 und 22 km in Kategorie 3 (umfassende Schadenstellen). Hinsichtlich der Straßen der Kategorie 2 (erste Ansätze von Schadenstellen) handelt es sich im Wesentlichen um Netzrissbildung in den Oberflächen. In den jeweiligen Ortschaften finden jährlich zur Ergänzung der bereits erfassten Straßen und Wege Straßenbereisungen statt, bei denen die verschiedenen unterhaltungsbedürftigen Straßen begutachtet werden.

Technische Möglichkeiten, im Rahmen der Schwarzdeckenunterhaltung Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen, bieten Oberflächenbehandlungen (flächendeckend, partiell, einlagig oder zweilagig je nach Erfordernis), Rissanierungen, Deckenerneuerungen (Abfräsen der Fahrbahn bis 4 cm Stärke und anschließendes Wiederherstellen durch Einbau von Heißasphalt) und der Einbau von Dünnschichtbelägen in Kalteinbauweise. Dabei wird die Oberflächenbehandlung, im Volksmund auch Splitten genannt, nur im sehr begrenzten Umfang angewandt, da Anwohner verständlicher Weise verärgert sind aufgrund des losen zurückbleibenden Splitts. Diese Methode wird aus dem Grund fast ausschließlich nur an Wirtschaftswegen angewandt. Bei den Innerortsstraßen wendet man in der Regel das Verfahren der Rissanierung an, solange es sich nicht um eine flächendeckende Netzrissbildung handelt und dies sich dadurch gegenüber Deckenerneuerungen oder dem Einbau von Dünnschichtbelägen unwirtschaftlich darstellt. Das System der Deckenerneuerung bietet gegenüber einer kompletten Erneuerung von Straßenzügen auch die Möglichkeit der Ausbesserung von Oberflächen in partiellen Teilbereichen.

Die Ansätze für den unterhaltungsfähigen Aufwand der Gemeindestraßen sollten wie folgt gewählt werden:

Straßen in Kategorie 2:

Fahrbahn: 35.000 m * i. M. 5,50 m Fahrbahnbreite = 192.500 m ²	a´ 0,60 €/m ²	115.500 €
Bürgersteige: 35.000 m * i. M. 1,50 m = 52.500 m ²	a´ 0,60 €/m ²	<u>31.500 €</u>
		147.000 €

Straßen in Kategorie 3:

Fahrbahn: 22.000m * i. M. 5,50 m Fahrbahnbreite = 121.000 m ²	a´ 1,80 €/m ²	217.800 €
Bürgersteige: 22.000 m * i. M. 1,50 m = 33.000 m ²	a´ 1,80 €/m ²	<u>59.400 €</u>
		277.200 €
<u>Gesamtaufwand Gemeindestraßen</u>		<u>424.200 €</u>

Im Budgetplan erfolgt eine Unterteilung in:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 134.200 €

- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 290.000 €
Summe 424.200 €

2. Erneuerung von Gemeindestraßen

Finanzplan 2021

Neustadtstraße (hinterer Abschnitt in Asphaltbauweise bis Hauweg) Kostenrahmen	53.600 €
Siedlung Krähenkamp	Planung

Finanzplan 2022

Siedlung Krähenkamp Ausführung ohne Beteiligung des Wasserverbandes	335.000 €
---	------------------

Finanzplan 2023

Weidenstraße Kostenrahmen	118.000 €
Bgm.-Otto-Knapp-Straße (zwischen Haldemer Straße und Heideweg) Kostenrahmen	241.000 €
Meyerhof Kostenrahmen	60.000 €

Finanzplan 2024

An der Isenburg

Kostenansatz unter Berücksichtigung von deutlichen Preissteigerungen aufgrund der Indizien zur Konjunktorentwicklung. Hinzu kommt, dass das vorhandene Betonsteinpflaster nicht wieder verwendet werden kann und durch neues Steinmaterial zu ersetzen ist.

Alternativ ist zu überlegen, die Fahrbahn in Asphaltbauweise herzustellen.

Diesbezüglich soll eine Anliegerversammlung stattfinden, um die Meinung der Anwohner abzufragen.

Kostenrahmen	113.900 €
--------------	------------------

Bahnwinkel

Im Zusammenhang mit dem Bewegungsband

Kostenrahmen	37.000 €
--------------	-----------------

Finanzplan 2025

Rosenstraße (plus Stichweg b. Trentmann) Kostenrahmen	318.000 €
---	------------------

Herr Klenke fragt nach, ob der Wasserverband Wittlage bei der Siedlung Krähenkamp die Notwendigkeit sieht in absehbarer Zukunft die Kanäle erneuern zu müssen. Er mahnt davor, dass die Deckensanierung nicht durchgeführt werden sollte, wenn in absehbarer Zeit die Kanäle saniert werden müssten.

Herr Heil erklärt, dass der Wasserverband mittelfristig keinen Bedarf einer Kanalsanierung sieht.

Herr Kasper spricht sich klar für die Durchführung der Deckensanierung „Krähenkamp“ ggf. auch ohne die Beteiligung des Wasserverbandes aus, da dieses Vorhaben bereits seit mehreren Jahren besprochen und beraten wird.

Herr Baum bittet die Verwaltung, im Zusammenhang mit der Deckenerneuerung der Neustadtstraße Gespräche mit dem Wasserverband Wittlage zu führen. Bei stärkeren Niederschlägen steht ein Teilbereich der Neustadtstraße unter Wasser, was augenscheinlich mit der nicht mehr ausreichenden Nennweite des Regenkanals zusammenhängen dürfte. Die Verlegung größerer Rohre solle im Vorfeld der Maßnahme geprüft werden.

Herr Heil erklärt, dass diesbezüglich bereits Gespräche mit dem Wasserverband stattgefunden haben und die bestehende Problematik dort im Hause bekannt ist.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wege und Verkehr empfiehlt, die Unterhaltungsmaßnahmen wie aufgezeigt durchzuführen und zu gegebenem Zeitpunkt über weitere Maßnahmen zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Unterhaltung der Brückenbauwerke 2021 Vorlage: BV/137/2020

Unterhaltung und Neubau von Brückenbauwerken 2021

1. Brückenprüfungen

Brückenprüfungen stehen für das HH 2021 nicht an.

2. Erforderliche Haushaltsansätze 2021 für Brückeninstandsetzungen einschließlich Ingenieurleistungen

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
Allgemeine Unterhaltung	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
Summen			40.000,00 €

Finanzplan 2021

a) Instandsetzungen u. allgemeine Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
Summen			40.000,00 €

b) Investitionen

Ersatzneubau Elzebrücke im Zuge des Huntewanderweges			60.000,00 €
---	--	--	-------------

Finanzplan 2022

a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
b) Investitionen			
Rückbau Fußgängerbrücke Brockstraße			500.000,00 €

Finanzplan 2023

a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €

Finanzplan 2024

a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €

Herr Klenke erkundigt sich hinsichtlich der geplanten Investitionssumme für den Abbruch der Brücke Schulstraße, ob der Rückbau bereits beschlossen sei. Es ist keine Summe für den Neubau oder eine andere Lösung eingestellt.

Herr Heil führt aus, dass der Rückbau des Bauwerkes in ca. 2 bis 3 Jahren unumgänglich ist und die Investition zum jetzigen Zeitpunkt bereits für das entsprechende Haushaltsjahr abgebildet werden muss.

EGR Birkemeyer erklärt weiter, dass der Abbruch eine Notwendigkeit darstellt, aber noch nicht politisch beschlossen ist, ob es einen Ersatzneubau geben soll oder nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wege und Verkehr empfiehlt die Durchführung der Brückenunterhaltungsmaßnahmen wie beschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Bushaltestelle Torfwerk Schweger Moor - Antrag auf Installation einer Beleuchtung Vorlage: BV/202/2020

Herr Frank Düvel, wohnhaft Dammer Straße 71, 49163 Bohmte-Hunteburg hat mit E-Mail vom 15.09.2020 darauf aufmerksam gemacht, dass die Bushaltestelle an der Dammer Straße, Höhe Torfwerk Schweger Moor dringend einer Beleuchtungseinrichtung bedarf. Außerdem erklärt Herr Düvel, dass die Bushaltestelle sehr tief liege und damit nur schwer einzusehen sei.

Er wünscht sich eine Verbesserung der Situation.

Das E-Mailschreiben liegt den Ratsmitgliedern vor.

Da der Gemeinde Bohmte bereits mehrere ähnlich gelagerte Anträge vorliegen, ist politisch zu klären, ob diesen Anträgen entsprochen werden und nach welchen Kriterien eine Ent-

scheidung getroffen werden soll. Die Sachlage beschränkt sich nicht nur auf die Ortschaft Hunteburg, sondern betrifft das gesamte Gemeindegebiet Bohmte.

Daher ist das Schreiben auch dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorzulegen.

Herr Klenke spricht sich für eine Komplettsanierung der Haltestelle inkl. Beleuchtung, Barrierefreiheit und Wartehalle aus.

Herr Kampsen befürwortet die Sanierung der Haltestelle im Zusammenhang mit der Sanierung der Dammer Straße.

Herr Heil erklärt, dass der Straßenbaulastträger im Vorfeld solcher Sanierungsarbeiten auf die Gemeinde zukommt. So ist es auch bei der Deckenerneuerung der K420 gewesen.

Herr Kasper spricht sich für die schnellstmögliche Aufstellung einer Beleuchtung aus.

Herr Buchsbaum hält die Aufstellung einer Liste mit den beantragten Beleuchtungspunkten aller Bushaltestellen für sinnvoll.

Herr Büttner schlägt vor, dass vergleichbare Anträge zuerst in den jeweiligen Ortsräten beraten werden sollten, da diese über die entsprechende Ortskenntnis verfügen würden. Im Anschluss sollte im Ausschuss für Verkehr und Wege die Beratung aufgenommen werden.

Herr Sehlmeier stellt klar, dass die Schrittweise Sanierung der Haltestellen bereits im Gange ist. Diese umfasst nicht nur die Beleuchtung, sondern die Haltestellen in Gänze.

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt zunächst die Beratungen im Ortsrat Hunteburg abzuwarten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0-
Enthaltung:	0-

zu 10 Antrag zur Herstellung eines Radweges entlang der Arenshorster Straße Vorlage: IV/196/2020

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion „Die Linke“ haben am 11.02.2020 bei der Gemeinde Bohmte einen Antrag gestellt, entlang der Arenshorster Straße, zwischen Os-nabrücker Straße und der Siedlung Feldkamp Ost, einen Radweg herzustellen.

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege am 25.02.2020 wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, Kontakt mit den Eigentümern der Grundstücke entlang des geplanten Radweges aufzunehmen, um über mögliche Flächenkäufe und –tausche zu verhandeln.

Nach Information des Eigentümerversprechers kann die Verwaltung Mitte Dezember mit einer Aussage dazu rechnen, ob die benötigten Flächen verkauft werden und wenn ja zu welchen Konditionen dieses geschehen kann. Grundsätzlich wurde jedoch bereits eine positive Bereitschaft zur Mitwirkung an den Planungen der Gemeinde Bohmte geäußert.

Der Flächenbedarf für den Radweg beläuft sich auf ca. 3.650 qm, wobei 1.150 qm Gemeindeground getauscht werden könnten. Daraus ergibt sich eine Kauffläche von 2.500 qm mit einem Kaufpreis/Bodenrichtwert von 8 €/qm, also rund 20.000 € zzgl. Grunderwerbsnebenkosten.

Bei den Angaben der Flächengrößen handelt es sich um den grob ermittelten Bedarf an Grundstücken. Dieser kann im Zuge der weiteren Planungen noch variieren und bedarf der konkreten Vermessung durch ein öffentlich bestelltes Vermessungsbüro.

Die Kostenschätzung für den eigentlichen Bau des Radweges beläuft sich auf 636.981,86 € brutto. Für das Gesamtprojekt müssten somit Kosten von rund 700 TEUR veranschlagt werden.

Herr Büttner erklärt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht darum geht, den Radweg innerhalb der kommenden zwei Jahre zu bauen, sondern vielmehr darum, die einmalige Chance zu nutzen, die benötigten Flächen zu erwerben, da eine Umnutzung der ehemaligen Golfplatzflächen bevorsteht.

Befinden sich die Grundstücke in Gemeindebesitz, könnte der Radweg in aller Ruhe geplant und Fördermittel dafür eingeworben werden.

Herr Koopmann stimmt ein, dass es sich bezüglich des Grunderwerbs um eine einmalige Gelegenheit handelt. Es bestünde die Möglichkeit, die erworbenen Flächen bis zur endgültigen Nutzung als Grünstreifen auszubilden.

Herr Kampsen hält eine weitere Planung des Radweges erst für sinnvoll, wenn sich die Flächen im Besitz der Gemeinde befinden.

Herr Sehmeyer erklärt, dass der jetzige Grundstückseigentümer über die Kaufabsicht der Gemeinde in Kenntnis gesetzt wurde.

EGR Birkemeyer ergänzt, dass in den Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer noch nicht über den finalen Preis und die Möglichkeiten der Einbringung von Tauschflächen, welche sich im Besitz der Gemeinde befinden, beraten wurde.

Herr Büttner unterstreicht die Einmaligkeit der Chance zum Flächenerwerb und sieht die weitere Planung vorerst nachrangig. Der Grunderwerb muss politisch beschlossen werden.

Herr Kasper gibt zu beachten, dass auch Grünstreifen in der Unterhaltung Geld kosten und es auch im Gebiet Hunteburg touristisch genutzte Wirtschaftswege gibt, an denen ein Radweg Sinn machen würde.

Möglicherweise würde mit dieser Entscheidung ein Präzedenzfall geschaffen.

zu 11 **Mitteilungen und Anfragen**

Keine.

Arnd Sehmeyer
Ausschussvorsitzender

Tanja Strotmann
Bürgermeisterin

Carsten Heil
Protokollführer